

Monatshefte

für

Evangelische Kirchengeschichte
des Rheinlandes

58. Jahrgang

2009

Im Auftrag des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte
herausgegeben von Dr. S. Flesch • Dr. B. Magen • Prof. Dr. A. Mühlhng



Verlag Dr. Rudolf Habelt GmbH • Bonn



Titelbilder:

**Kinder mit Betreuerin (Frida Lötschert?) vor dem Hofmannschen Haus
in Wetzlar (nach 1925)**

(Foto: Archiv des Gemeindeamts der Ev. Kirchengemeinde Wetzlar)

Die Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte
des Rheinlandes sind mit Unterstützung der Evangelischen Kirche im Rheinland
gedruckt.



**Redaktion und Layout: Dr. Beate Magen, Meerbusch-Osterath
Druck: Müller • Satz, Grevenbroich**

ISSN 0540–6226

Der Heidelberger Katechismus im 16. Jahrhundert Entstehung, Zielsetzung, Rezeption*

von *Andreas Mühling*

„Das aber E[uer] L[iebden] in dero schreiben vermelden, wie das das gemein geschrey je lenger je grosser sich mit beständigem grund befinde, das die zwinglische und calvinische lehr vom nachtmal Christi in unser schull cathedram und in der kirchen predigstul eingenommen, zwinglische bucher vertirt, geschriben und getruckt, desgleichen die forma und ceremoniae in der dispensatione des hailigen abentmals in die zwinglische und calvinische weis geendert, auch uber das alles wir neulicher zeyt einen catechismum, darinnen die verdambte caninische und zwinglische opinion neben anderen bedencklichen artickeln unverborgenlich einverleipt sein soll, ferners inhalt überschickter verzeichniss, – hierauf geben wir E.L. freundlich zu vernemen, das wir uns nie hart bekümmert, was Zwinglius oder Calvinus geschriben, wie wir dann auch ihre bucher nicht gelesen, haben auch weder in den kirchen schulen noch sonsten vernommen, das unsere kirchendiener ihre predigten und lectionen auf Zwinglium oder Calvinum, sonder auf das unwidersprechliche und ungezweifelte fundament gottliches wort, prophetische und apostolische schriften gegründet, mit demselbigen bestetiget und bewiesen. Und wissen uns disfalls wol zu erinnern, was der apostel Paulus in seinen Corinthern straffet, die sich Paulinisch, Appollisch, Cephisch zu nennen und also spaltungen under ihnen anzurichten understunden.

Und erkennen Gott lob, das wir christen sein, in Christi und nicht Zwingli, Calvini, Lutheri und anderer, wie sie heissen mogen, namen getauft sein. Diese menner und andere halten wir fur menschen und werkzeug Gottes, dadurch er, wie wir uns versehen, vil guts in der welt ausgerichtet und vil menschen zu erkanntnuß seines seligmachenden worts gebracht hat, halten darfur, das sie vil guts geschrieben und daneben irren mögen, darumben wir dann dieser und anderer menschen scripta so fern annehmen, als sie mit dem wort Gottes ubereinstimmen, das übrig lassen wir fahren, wie sie dann selbst von ihnen also gehalten haben wollen.“¹

Wer so spricht, ist entweder theologisch völlig naiv und politisch blauäugig, oder aber in kirchenpolitischen Fragen gleichermaßen hellsichtig wie wagemutig. Die Forschung hat über den Verfasser dieser Zeilen, den Pfälzer Kurfürsten Friedrich III., ein eher zwiespältiges Urteil gefällt. Zwar wird sein politisches Vermächtnis bis heute gewürdigt, doch fanden die theologischen Kompetenzen und Einsichten jenes bedeutenden Reichsfürsten, der bereits unter seinen Standesgenossen als der – leicht beschränkte – „fromme Fritz“ galt, bislang nur wenige Fürspre-

* Vortrag auf der Jahresversammlung des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte am 11.5.2007 in Traben-Trarbach. Der Vortragsstil wurde bewusst beibehalten.

1 Schreiben Friedrichs III. an die Obrigkeiten von Württemberg, Veldenz und Baden v. 14.9.1563. In: August Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen. Bd. 1, Braunschweig 1868, Nr. 252.

cher.² Dabei lohnt es sich, ausgehend von diesen im September 1563 an die lutherischen Stände Württemberg, Veldenz und Baden gerichteten apologetischen Zeilen, sich näher mit den kirchenpolitischen Ansichten des Kurfürsten Friedrich III. und damit der Entstehung, der Zielsetzung und der Rezeption des Heidelberger Katechismus, zu befassen.

ENTSTEHUNG

Die Kurpfalz, an Rhein und Neckar gelegen und mit der Oberpfalz politisch verbunden, besaß unter den weltlichen Ständen des Reiches die höchste politische Würde. Die Reformation wurde in diesem Territorium erst sehr spät, 1545/46 unter Kurfürst Friedrich II., eingeführt, dann aber nach dem Augsburger Reichstag – dem „Geharnischten“ von 1548 – wieder unterdrückt. Unmittelbar nach dem Religionsfrieden von 1555, exakt 1556, wurde unter Kurfürst Ottheinrich die württembergische Kirchenordnung in der Kurpfalz eingeführt – und damit das Pfälzer Territorium offiziell dem lutherischen Lager zugeführt. In der Umstrukturierung des Bildungs- wie des Kirchenwesens erkannte Ottheinrich eine seiner wesentlichen Aufgaben, zu deren Umsetzung er auch geeignete Personen benötigte; Personen, die allerdings mangels personeller Alternativen von außerhalb berufen werden mussten. So etablierte sich in Heidelberg mit den Theologen Johannes Marbach und Tileman Heshusen eine lutherisch geprägte kirchenpolitische Führungsgruppe, deren primäres Ziel in einer raschen konfessionellen Lutheranisierung der Kurpfalz bestand. Dieser Eindruck wird nicht zuletzt dadurch bestätigt, dass es in der Kurpfalz unter Kurfürst Ottheinrich zu heftigen Bedrängungen reformierter Prädikanten kam.³

Doch dieses allzu glatte und nach außen hin einheitliche kirchenpolitische Bild täuscht. Ottheinrich unterhielt – auf vertraulichen Wegen – engen Kontakt mit dem Zürcher Nachfolger Zwinglis, Heinrich Bullinger, dessen theologischen Rat der heimlich mit der Zürcher Reformation sympathisierende Kurfürst mehrfach einholte.⁴ Doch vor dem Hintergrund der politischen Realitäten des Religionsfriedens, der bekanntlich für Altgläubige und Augsburger Konfessionsverwandte galt, hielt es Ottheinrich politisch für geboten, die Kontakte nach Zürich nicht allzu öffentlich zu machen. Dennoch öffnete sich die Kurpfalz, für die Öffentlichkeit beinahe unmerklich, reformierten Einflüssen.⁵ Dieser allmählich wachsende Einfluss zeigte sich in der Besetzung einflussreicher Positionen im Umfeld der Heidelberger Regierung mit Bullinger freundlich gesonnenen Per-

2 Vgl. hierzu zusammenfassend Volker Press, *Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559-1619*. Stuttgart 1970 (KiHiSt 7), S. 221-266.

3 Vgl. hierzu insg. ebd. S. 181-220.

4 Andreas Mühlhing, *Heinrich Bullingers europäische Kirchenpolitik*. Bern 2001 (ZBRG 19), S. 97-104.

5 Ebd. S. 102.

sonen.⁶ Hierzu zählte der Jurist Christoph v. Ehem⁷, der Mediziner Thomas Erast⁸, die Theologen Wilhelm Klebitz⁹ und Petrus Boquinus¹⁰, nicht zuletzt auch der Kanzleisekretär Stefan Zirler¹¹ und die Grafen von Erbach¹².

1559 starb Ottheinrich überraschend. Die konfessionell nicht ausdifferenzierte Haltung des Kurfürsten trug nach seinem frühen Tod zur weiteren Entwicklung in der Kurpfalz maßgeblich bei. Ottheinrich hatte kirchenpolitische Grundentscheidungen getroffen, die den Gang der kommenden Ereignisse maßgeblich beeinflussten. Zudem zeigte sich, dass die „Unfertigkeit des gesamten pfälzischen Kirchenwesens“¹³ die Hinwendung der Kurpfalz zum reformierten Bekenntnis erheblich erleichterte. Denn das reformierte Beziehungsnetz in Heidelberg hielt auch nach dem Tod Ottheinrichs. So erwies sich – wie sich rasch zeigen sollte – der Regierungsantritt des neuen Kurfürsten Friedrich III. im Jahr 1559 für die Zürcher als ein unverhoffter Glücksfall.

Friedrich III., 1515 in Simmern geboren und in einem streng katholischen Elternhaus erzogen, erhielt seine Ausbildung in Nancy, Lüttich und am kaiserlichen Hof in Brüssel. 1537 heiratete er die Markgrafentochter Maria von Brandenburg-Kulmbach, eine Lutheranerin, die ihn zu einer intensiven Beschäftigung mit der Heiligen Schrift anregte. Friedrichs vielfach bezeugte tiefe Christusfrömmigkeit entstand wohl aus seiner Auseinandersetzung mit der Bibel in jenen Jahren.

1557 führte Friedrich, nach dem Tod seines Vaters, in Pfalz-Simmern die Reformation ein (also jener Anlass, der uns heute zusammengeführt hat)¹⁴ und profilierte sich rasch als ein begabter Politiker, der entschlossen die reichsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung seiner konfessionellen Ziele zu nutzen verstand. Zwei Jahre später trat Friedrich als dem lutherischen Lager zugewandter Regent in Heidelberg Ende 1559 sein neues kurfürstliches Amt an –

6 Ebd. S. 103-104.

7 Zu v. Ehem vgl. Christoph Strohm, *Calvinismus und Recht*. Tübingen 2008, S. 58-63.

8 Zu Thomas Erast vgl. Ruth Wesel-Roth, *Thomas Erastus*. Lehr 1954 (VVKGB 15).

9 Zu Klebitz vgl. Wim Janse, *Der Heidelberger Zwinglianer Wilhelm Klebitz (um 1533-1568) und seine Stellung im aufkommenden Konfessionalismus*. In: Alfred Schindler u. Hans Stichelberger (Hg.), *Die Zürcher Reformation: Ausstrahlungen und Rückwirkungen*. Bern 2001 (ZBRG 18), S. 203-220.

10 Zu Boquinus vgl. Friedrich Wilhelm Bautz, Boquinus, Pierre. In: *BBKL* 1 (1990), Sp. 718-719.

11 Zirler unterhielt eine ausführliche Korrespondenz mit Heinrich Bullinger. Von seinen Schreiben an den Zürcher sind noch siebzehn Briefe aus dem Zeitraum von 1561-1568 erhalten geblieben. Ein Schreiben, datiert v. 3.12.1567, stammt von Bullinger.

12 Zu den Grafen Erbach vgl. Walter Hollweg, *Der Augsburger Reichstag von 1566 und seine Bedeutung für die Entstehung der Reformierten Kirche und ihres Bekenntnisses*. Neukirchen Vluyn 1964 (BGLRK 17), S. 15-20 – Volker Press, *Die Grafen von Erbach und die Anfänge des reformierten Bekenntnisses in Deutschland*. In: Hermann Bannasch (Hg.), *Aus Geschichte und ihren Hilfswissenschaften*. Marburg 1979 (VHKH 40), S. 653-685.

13 Press, *Calvinismus* (wie Anm. 2), S. 220.

14 Zu Pfalz-Simmern s. J.F. Gerhard Goeters (†) u. Thomas Bergholz (Bearb.), *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*. Bd. 19: *Rheinland-Pfalz II/2*. Tübingen 2008, S. 653-666 – Erik Zimmermann, *Die Durchführung der ‚Zweiten Reformation‘ auf dem Hunsrück*. In: *MEKGR* 57 (2008), S. 91-107.

und ließ zugleich die kleine reformierte Gruppe um den Diakon Wilhelm Klebitz¹⁵, der als Hauptkontrahent des lutherischen Superintendenten Tileman Heshusen¹⁶ galt, Dr. Christoph v. Ehem, Thomas Erast, Stefan Zirler und Petrus Boquin, unangetastet.

In Zürich galt dies als ein klares kirchenpolitisches Signal. Bullinger erkannte sofort die Möglichkeiten, die sich mit dieser Haltung des neuen Kurfürsten für die Reformierten in der Kurpfalz eröffnen könnten.¹⁷ Umgehend setzte eine breit angelegte Korrespondenz mit verantwortlichen Kirchenpolitikern ein. Bullinger hielt in seinem Diarium den Beginn seiner Korrespondenz mit Kurfürst Friedrich, den Brüdern von Erbach, dem Kanzler Christoph Probus, Ehem, Erast sowie mit den Professoren Wilhelm Xylander und Franciscus Balduinus für das Jahr 1559 fest.¹⁸ Die argumentative Marschrichtung Bullingers in diesen Wochen war folgende: Zunächst suchte der Zürcher den Nachweis der Zürcher Orthodoxie zu erbringen, erhob die Forderung einer kirchenpolitischen Gleichberechtigung der Reformierten mit den Lutheranern und plädierte anschließend für eine obrigkeitliche Anerkennung, zumindest aber für eine Duldung reformierter Christen in der Kurpfalz. Kompromisslos bestand Bullinger auf Rücknahme des Ketzer-Vorwurfes, und betonte, dass es ohne eine vorherige obrigkeitliche Anerkennung nicht zu Religionsgesprächen kommen werde.¹⁹

Ganz auf dieser inhaltlichen Linie liegt auch das erste Schreiben Bullingers an den Kurfürsten. In gewohnter Weise brachte sich Bullinger am 6. April 1560 bei dem Kurfürsten in Erinnerung. Der Zürcher übersandte ein Exemplar seiner Schrift „Der Wiedertäufer Ursprung“²⁰ mit der Bitte um freundliche Aufnahme. Besonders erhoffe er sich von dem Buch, dass Friedrich III. Einsicht in die Rechtgläubigkeit Zürcher Lehre gewänne. Weiter bot er dem Kurfürsten seine Dienste an.

15 Bullinger unterstützte Klebitz – inhaltlich nicht näher greifbar – in der Auseinandersetzung mit Heshusen. In dem kirchenpolitisch wichtigsten Schreiben von Klebitz an Bullinger, datiert vom August 1559, dankte Klebitz für die Übersendung einer Arbeit Vermiglis und für einen Brief Bullingers. Vermigli, so Klebitz, wäre längst Prediger in Heidelberg, wenn nicht Brenz Ottheinrich von einer Berufung abgeraten hätte. Klebitz fügte ein Thesenpapier zum Abendmahlsstreit bei und erbat eine Stellungnahme Vermiglis und Bullingers dazu. Zugleich wünschte Klebitz die Meinung Vermiglis und Bullingers über die Vereinigung Christi mit den Gläubigen und einen Bericht über die angeblichen Abendmahlsdiskussionen der Zürcher mit Calvin zu hören, ein Punkt, auf den Heshusen poche (Zürich Zb, Ms F 42, 167).

16 Vgl. zu Heshusen auch Peter F. Barton, Art. Heshusius, Tileman. In: TRE 15 (1986); S. 256-260.

17 Im Oktober 1559 schrieb Bullinger an Johannes Fabricius: „Multo melior est princeps elector Palatinus ille nuper electus aut creatus, quam fuerit qui decessit; speramus (quantum de homine sperare licet) non mediocria de illo“, Traugott Schiess (Bearb.), Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern. II. Teil: April 1557-1566. Basel 1905, Nr. 202.

18 Emil Egli (Hg.), Heinrich Bullingers Diarium (Annales vitae) der Jahre 1504-1574. Basel 1904, S. 60.

19 So beispielsweise im Schreiben an die Grafen von Erbach vom 4.11.1559 (Zürich ZB, Ms 96, 30).

20 Zürich 1560, vgl. Joachim Staedtke (Bearb.), Heinrich Bullinger Werke: Bibliographie Bd. 1: Beschreibendes Verzeichnis der gedruckten Werke von Heinrich Bullinger. Zürich 1972, Nr. 394.

„Sömlicher büchern senden ü.f.g. ich allhie ein exemplum gar früntlicher und verdienstlicher meynung, nitt das ü.f.g. des bedörffe, sunder alein, das ü.f.g. sähe, das wir in den kyrchen der Eydgnoschafft gar kein gmeinsame habind wäder mitt den töufferen noch andern secten, sunder das wir christenlich und rächt halltind von dem heylligen glouben, von der kyrchen und den heylligen sacramenten und von der oberkeit, ouch rächter regierung, da wir doch in ettlicher fürnemmer lüthen geschriffen und die töuffer gezellt und alls sectarii geschuldigit werdent etc. Bitten underthänig, ü.f.g. wölle dises buch in gnaden von mir, irem willigen diener anemmen, dises min schryben wol beraten und in iren fürstlichen gnaden alle zyt gnädiglich befolhen zu haben. Dann wo ü.f.g. ich gedienen könde, wölle ich zu allen zytzen willig und trüw sin.“²¹

Bullinger ging wie üblich vor; vorsichtig, mit der Übersendung einer Apologie, vertiefte er die ersten Kontakte mit dem neuen Herrscher, um für die noch immer gefährdeten Reformierten eine bessere Verhandlungsposition einzurichten.

Im Laufe des Jahres 1560 begann sich in der Pfalz das Kräfteverhältnis zugunsten der Reformierten zu verschieben. Der endgültige Durchbruch zur reformierten Lehre vollzog sich nach der ‚Heidelberger Disputation‘ vom 3. Juni 1560. Die Pfälzer Vertreter Erast und Boquin vertraten in Anwesenheit des Kurfürsten gegenüber den Vertretern des sächsischen Herzogs Johann Friedrich eine ausgesprochen reformierte Abendmahlposition. Nun geriet die Entwicklung in Bewegung. Der Kurfürst führte im Dezember 1561 den reformierten Abendmahlbrauch des Brotbrechens statt der Verwendung von Oblaten ein.²²

Zugleich wurden personelle Verschiebungen in der Führungsschicht vorgenommen.²³ Führende Lutheraner wie Heshusen und seine politischen Parteigänger quittierten den Dienst oder wurden mit weiteren lutherischen Pfarrern entlassen. Statt der früheren Generalsuperintendenten berief Friedrich III. einen Kirchenrat aus Theologen und kurfürstlichen Räten. Die freigewordenen Stellen wurden vom Kurfürsten durchweg mit Anhängern Bullingers und Calvins besetzt. Caspar Olevian, Zacharias Ursin²⁴, Emanuel Tremelius und nicht zuletzt der mit v. Ehem verwandte Wenzel Zuleger – dieser wurde neunundzwanzigjährig zum Kirchenratspräsident bestellt – kamen nach Heidelberg.²⁵

21 Zürich StA, E II 338, 1580b.

22 Wesel-Roth, Erast (wie Anm. 8), S. 24-31.

23 Vgl. ebd.

24 Ursin verdankte Bullinger nach dem Tode seines Lehrers Melanchthon sehr viel. Mit einer Empfehlung Bullingers erhielt Ursin die Stelle eines Universitätsprofessors und Leiters des Heidelberger Sapienzkollegs, wurde schnell kurfürstlicher ‚Haustheologe‘ und leistete die wesentlichen theologischen Arbeiten am Heidelberger Katechismus. Mit Ursin tauschte der Zürcher regelmäßig Briefe aus. Das erhalten gebliebene Briefcorpus ist nur noch Fragment. 27 Briefen des Ursin (1564-1575) steht lediglich ein Schreiben Bullingers vom 5.11.1569 (Zürich StA, E II 363, 97) gegenüber; vgl. hierzu auch Gustav Adolf Benrath, Die Briefe des Heidelberger Theologen Zacharias Ursinus. In: HdJB 8 (1964), S. 93-141 mit dem Abdruck einiger Briefe Ursins an Bullinger. 1568 gab Ursin seine Professur ab, blieb aber weiterhin kirchenpolitisch einflussreich, da er als Leiter des Sapienzkollegs die Aufsicht über den Theologennachwuchs inne hatte, Press, Calvinismus (wie Anm. 2), S. 244.

25 Bullingers erhalten gebliebener Briefwechsel mit Zuleger beschränkt sich auf ein Schreiben Zulegers an den Zürcher vom 17.7.1567 (Zürich Zb, Ms F 41, 568).

Das Jahr 1561 brachte für die Reformierten weitere erfreuliche Fortschritte. Seitdem der Bullinger-Vertraute und Medizinprofessor Erast Mitglied des Kirchenrats geworden war, nahm der Einfluss Bullingers auf die pfälzische Kirche deutlich zu.²⁶ Nach Einschätzung des Erast befand sich das Pfälzer Kirchenwesen schon zu diesem frühen Zeitpunkt in einem erfreulichen Zustand.²⁷ Der Kurfürst schätzte Bullinger und las seine Schriften; Bullinger galt als unanfechtbare Autorität und stand in den Jahren bis 1566 auf dem Höhepunkt seines Einflusses in der Kurpfalz.

Diese Wertschätzung kommt in dem Schreiben v. Ehem zum Ausdruck, der den Briefwechsel mit Bullinger eröffnete. Christoph v. Ehem, der unter Friedrich III. führende Staatsämter übernahm, stand politisch wie religiös dem Kurfürsten nahe. Am 19. September 1561 nun teilte er dem Zürcher mit, dass er, v. Ehem, Bullingers ablehnende Haltung zur Abendmahlslehre des Württemberger Theologen Johannes Brenz teile. Er bat Bullinger um tatkräftige Unterstützung beim weiteren Aufbau des pfälzischen Kirchenwesens. Denn, so führte v. Ehem als Begründung aus:

„Wir haben in unseren kirchen, darin ein zimlicher anzal ist, noch viel unkrauts, welches wol einer gueten leutterung noturfftig were; sonderlich zu disen gefeherichen zeiten, da schier von tag zu tag mher irrige opiniones in die kirchen Christi mit hechster ergernuß und verderben der armen Christen eingefürt werden.“²⁸

Der Sekretär des Pfälzer Kirchenrates, Zirler, teilte Bullinger im September 1561 mit, dass kein Tag verginge, an dem nicht in theologischem Gespräch seiner ehrenvoll gedacht würde.²⁹ Bullingers kühnste kirchenpolitische Hoffnungen in der Kurpfalz schienen in Erfüllung zu gehen. In einer für ihn geradezu euphorischen Weise kommentierte Bullinger Ende 1561 die Entwicklung in der Kurpfalz: „Wir haben die beste Hoffnung über den Fürsten und eine Reihe bester Dinge“³⁰.

Bullinger wurde ab 1560 zu dem wichtigsten theologischen Berater des Kurfürsten. Er informierte Friedrich III. über die politische Lage in Europa, beriet ihn beim Ausbau des Pfälzer Kirchenwesens und lieferte theologische Schüt-

26 Gustav Adolf Benrath, Die Korrespondenz zwischen Bullinger und Thomas Erastus. In: Heinrich Bullinger 1504-1575. Gesammelte Aufsätze zum 400. Todestag. Bd. 2, Zürich 1975 (ZBRG 8), S 87-141, hier S. 92.

27 Ebd. S. 93.

28 Zürich StA, E II 345, 501.

29 Zirler an Bullinger; Zürich StA, E II 363, 77. Es stärkte Erasts Einfluss erheblich, dass Zirler auf seinen Vorschlag hin im Frühjahr 1564 zum Kammersekretär des Kurfürsten ernannt wurde, Benrath, Briefwechsel (wie Anm. 26), S. 102.

30 Bullinger an Johannes Fabricius vom 19.12.1561, Schiess, Graubündner (wie Anm. 18), Nr. 402. Der Zürcher erkannte aber auch deutlich die eingeschränkten Möglichkeiten des Kurfürsten, der zwar den Zürchern günstig gesonnen sei, aber den Widerspruch der lutherischen Fürsten – und damit Komplikationen auf Reichsebene – fürchte, Bullinger an Johannes Fabricius vom 9.1.1562, ebd. Nr. 406.

zenhilfe³¹ mit den lutherischen Ständen und ihren Vertretern, allen voran gegenüber Brenz und den württembergischen wie sächsischen Theologen, die den Pfälzern schwer zu schaffen machten.³² Diese unbeachtet gebliebene Tatsache ist bei der Beantwortung der Frage nach der Zielsetzung des Heidelberger Katechismus mit zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Forschungsdebatten der sechziger und siebziger Jahre über die Quellenlage und Autorschaft des Heidelberger Katechismus, genährt nicht zuletzt aufgrund des Verlustes von zahlreichen Archivalien im Dreißigjährigen Krieg, sind mittlerweile Konsens in der Forschung. Walter Hollweg und J.F. Gerhard Goeters haben die Diskussionen maßgeblich beeinflusst.³³ Als hauptverantwortlicher Verfasser gilt in der Forschung heute Zacharius Ursinus, der ab 1562 als Professor für Dogmatik in Heidelberg lebte. Ursinus hat wohl bei seiner Ausarbeitung – zwei Entwürfe zum Katechismus sind aus seiner Hand noch überliefert – auf Texte Melanchthons, insbesondere aber auch auf den in Heidelberg ins Deutsche übersetzten und dort auch publizierten Katechismus Theodor Bezas zurückgegriffen.

Für die Endfassung des Katechismus war eine Kommission verantwortlich, die aus einigen Theologen der Heidelberger Universität und Vertretern des Kirchenrates bestand. Beteiligt war auch der Kurfürst in Person, der die Beigabe von Bibelstellen zum Katechismustext anordnete. Die von der älteren Olevianforschung vertretene These, dass Caspar Olevian ein Mitverfasser des Katechismus gewesen sei, wurde mittlerweile ebenso aufgegeben wie die jüngere Hypothese, dass die Endfassung des deutschen Textes auf ihn zurückgehe.³⁴ „Olevianus“, so konstatierte J.F. Gerhard Goeters, „war ein Kommissionsmitglied unter anderen. Mit dem endgültigen Katechismus war er persönlich nicht zufrieden. Er hätte sich ihn calvinischer gewünscht. Als leitender Kirchenmann war er aber an der kirchlichen Einführung des Katechismus wesentlich beteiligt“³⁵.

31 Auf Bitten v. Ehem vom 12.6.1563 (Zürich StA, E II 345, 508) sandte Bullinger ein Gutachten in deutscher Sprache zur Kritik der Gegner am Heidelberger Katechismus. Diese nicht erhalten gebliebene Stellungnahme Bullingers traf schon am 29. August beim Kurfürsten ein, der sich von ihr hoch erfreut zeigte, Zirler an Bullinger v. 22.9.1563; Zürich StA, E II 345, 510. Es bleibt Spekulation, was von dieser Stellungnahme Bullingers in die Verteidigungsschrift Friedrichs vom 14.9.1563 (Kluckhohn, Briefe – wie Anm. 1 –, Nr. 252) eingegangen ist.

32 Benrath, Korrespondenz (wie. Anm. 26), S. 94 f.

33 Instrukтив hierzu noch immer Walter Henss, *Der Heidelberger Katechismus im konfessionspolitischen Kräftespiel seiner Frühzeit*. Zürich 1995-31 – Wulf Metz, *Art. Heidelberger Katechismus I*. In: TRE 14 (1985), S. 582-586 – Vgl. insg. die Studie von Thorsten Latzel, *Theologische Grundzüge des Heidelberger Katechismus*. Marburg 2004 (MThSt 83).

34 Siehe hierzu J.F. Gerhard Goeters, *Caspar Olevianus als Theologe*. In: Heiner Faulenbach, Dietrich Meyer u. Rudolf Mohr (Hg.), *Caspar Olevian (1536-1587) ein evangelisch-reformierter Theologe aus Trier*. Bonn 1989, S. 287-319, bes. S. 299-310.

35 J.F. Gerhard Goeters, *Zur Geschichte des Katechismus*. In: *Heidelberger Katechismus*. Revidierte Ausgabe 1997. 3. Aufl., Neukirchen-Vluyn 2006, S. 83-93, hier S. 89 – Andreas Mühlhng, *Caspar Olevian. Christ, Kirchenpolitiker und Theologe*. Zug 2008, S. 55-60.

Soweit der Forschungsstand: In der Tat markiert die Veröffentlichung des Heidelberger Katechismus am 19. Januar 1563, an diesem Tage erließ der Kurfürst den Katechismus durch seine Unterschrift, eine theologische Neuorientierung der Kurpfalz. Diese theologische Neuorientierung findet durch die Aufnahme eben dieses Katechismus in die Kirchenordnung vom November 1563 ihre weitere Bestätigung.³⁶ Denn Bestandteil dieser Kirchenordnung war auch eben jener – nun in dritter Auflage und mit der berühmten, auf den Kurfürsten und Olevian zurückgehenden Frage 80 ergänzter – Katechismus, der die neue konfessionelle Haltung in der Bevölkerung festigen sollte.³⁷

Ein kirchenpolitisch äußerst geschickter Schachzug der kurpfälzischen Politiker und Theologen. Dadurch, dass in der Kurpfalz kein reformierter Katechismus übernommen, sondern ein eigens für die Kurpfalz verfasster Katechismus eingeführt wurde, begab sie sich nicht unmittelbar in eine reichsrechtlich unhaltbare Position. Durch die Einführung des Heidelberger Katechismus blieb den Kurpfälzern Verhandlungsspielraum. Dennoch: Mit dieser Kirchenordnung vom 12. November 1563 wurde nicht zuletzt auch den Reichsständen endgültig offenbart, dass die Pfalz sich dem reformierten Glauben zugewandt hatte.³⁸

Doch was sind die Ziele und Motive, die sich mit dem Katechismus verbanden? Stellte dieser lediglich ein politisch motiviertes Verstecksspiel des Kurfürsten und seiner Berater dar, oder lassen sich weitere inhaltlich gewichtige Punkte nennen?

ZIELSETZUNG

Um die kirchenpolitischen Absichten des Kurfürsten Friedrich III. deutlicher erfassen zu können, ist es, wie so häufig bei Texten aus der Frühen Neuzeit, geboten, das dem Katechismus vorangestellte Vorwort genauer unter die Lupe zu nehmen. In diesem vom Kurfürsten unterzeichneten Vorwort zählt Friedrich III. im Wesentlichen innenpolitische Motive für die Herausgabe dieses Katechismus auf. Gründe zur Einführung des Katechismus, die möglicherweise aus seiner persönlichen Frömmigkeit heraus motiviert waren, werden explizit nicht genannt. Die innenpolitische Zielsetzung skizzierte Friedrich III. wie folgt: Christliches

36 Die Vorgänge in der Kurpfalz sind seit vielen Jahrzehnten Gegenstand intensiver Forschungen. Einen Überblick hierüber geben Anton Schindling u. Walter Ziegler, Kurpfalz. In: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Bd. 5: Der Südwesten. Münster 1993 (KLK 53), S. 44-49 mit weiterer Literatur – Vgl. ergänzend: Volker Press, Die „Zweite Reformation“ in der Kurpfalz. In: Heinz Schilling (Hg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Gütersloh 1985 (SVRG 195), S. 104-129. Den Gang der persönlichen Entwicklung des Kurfürsten bis zu seiner endgültigen Entscheidung für die Reformierten beschreibt Hollweg (wie Anm. 12), S. 1-30 – Ders., Friedrich III. In: Ders., Neue Untersuchungen zur Geschichte und Lehre des Heidelberger Katechismus. Neukirchen-Vluyn 1961 (BGLRK 13), S. 9-85 – Vgl. Press, Calvinismus (wie. Anm. 2), S. 221-266.

37 Goeters, Geschichte des Katechismus (wie. Anm. 35), S. 90.

38 J.F. Gerhard Goeters (Bearb.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. 15: Kurpfalz. Tübingen 1969 S. 333-408 mit Einleitung S. 34-49.

Regiment wie weltliches Regiment können „nicht beständiglichen erhalten werden“³⁹, wenn es keine klaren ethischen Handlungsmaximen gäbe, so der Kurfürst. Denn ihm war eines deutlich – lebten seine Untertanen ohne „Zucht und Erbarkeit und alle andere guten Tugenten“, so könne sich die Kurpfalz politisch nicht behaupten.⁴⁰ Eine breite Bildungsoffensive sei daher notwendig, in deren Zentrum insbesondere das Bemühen um die Jugend zu stehen habe.⁴¹ So ordne er zweierlei an: „In Kirchen und Schulen“ der Kurpfalz habe nun ein Unterricht zu erfolgen, der sich an dem neuen Katechismus zu orientieren habe. Zugleich werden die „Prediger und Schulmeister“ angewiesen, dass sie anhand des Katechismus in Predigt, Unterricht und Lehre „selbs ein gewisse und beständige form und maß haben mögen“⁴². Hielten sich alle Beteiligten an die Anordnungen, dann „werde der Almechtig auch besserung des lebens, zeitliche und ewige wolfart verleihen und widerfaren lassen“⁴³.

Kurzum: Dieser Katechismus soll, mit anderen Worten, durch eine ethische Grundlegung in Bildung, Wissenschaft und Kirche die gesellschaftliche Normierung der Kurpfälzer Bevölkerung erreichen. Hinter dieser Forderung stand das Ziel, einen, modern formuliert, ‚Modernisierungsschub‘ im Herrschaftsgebiet – konkret in Universität, Schulwesen, Verwaltung, Wirtschaft, Armee und Kirchen – auszulösen.

Dieser Gedanke, dass mit dem Katechismus und dem damit verbundenen Wertekanon eine einheitliche gesellschaftliche Ausrichtung innerhalb der Kurpfalz angestrebt wurde, findet seine Bestätigung darin, dass der Katechismus Ende 1563 integrativer Bestandteil der neuen – für die Untertanen ebenfalls verbindlichen – Pfälzer Kirchenordnung vom 12. November 1563 wurde.⁴⁴

Über die außenpolitischen Ziele hingegen schweigt sich der Kurfürst aus: Die Forschung geht davon aus⁴⁵, dass der Katechismus im Wesentlichen aus politischen Überlegungen gegenüber den Reichsständen heraus in der Öffentlichkeit platziert wurde. Eine Übernahme beispielsweise des Genfer Katechismus hätte nämlich der politischen Öffentlichkeit im Reich deutlich vor Augen geführt, dass die Kurpfalz reformiert geworden wäre – und hätte dadurch schwere rechtlich-politische Angriffsflächen geboten. Dieser Argumentationsgang ist inhaltlich stichhaltig. Doch wie wäre es, wenn Friedrich III. den Katechismus nicht als wichtiges Dokument eines neuerwachten reformiert-konfessionellen Behauptungswillens, sondern als einen auf kirchenpolitischen Ausgleich mit den Luthe-

39 Zit. nach der Reprintausgabe des Katechismus vom 19. Januar 1563. Zürich 1983, S. 7.

40 Ebd. S. 7.

41 Ebd. S. 8.10.

42 Ebd. S. 9.

43 Ebd. S. 11.

44 Goeters, Kirchenordnungen (wie Anm. 38), S. 409-424; vgl. auch die Einführung hierzu auf S. 40-49.

45 Vgl. hierzu Mühling, Bullinger (wie Anm. 4), S. 104 – Ders., Olevian (wie Anm. 35), S. 57.

ranern angelegten Versöhnungsversuch verstanden hätte? Was also, wenn der eingangs zitierte Brief vom Kurfürsten tatsächlich der Wahrheit und der Absicht Friedrichs entspräche?

In der Tat spricht einiges für diese Überlegung: Der Katechismus enthält sich gegenüber der lutherischen Theologie jeder Schärfe – die umstrittene Abendmahlsfrage wird mit Ausnahme einer doppeldeutigen Antwort auf Frage 78 auf Konsens hin dargestellt. Im Protestantismus umstrittene Themen wie Kirchenzucht, Prädestination und Ekklesiologie fehlen im Heidelberger Katechismus weitgehend; den gemeinsamen ‚Gegner‘ der Protestanten erkennt Friedrich III. im römischen Katholizismus, wie die Antwort auf die Frage 80 zeigt.⁴⁶

Diese von Ursin ausgearbeitete „irenische“ Grundhaltung des Katechismus, in der die konfessionellen Besonderheiten gegenüber dem Grundtenor gemeinsamen evangelischen Glaubens und Lernens zurücktreten, war sicher politisch vom Kurfürsten so gewollt: Der kirchenpolitische Ausgleich mit den lutherischen Reichsständen lag nicht zuletzt aus innenpolitischen Gründen, wie Friedrich III. im Vorwort zum Katechismus festhielt, im ureigensten Interesse der Kurfürsten. Hinzu kommt, dass der in diesen Jahren einflussreichste theologische Berater Friedrichs, nämlich eben Heinrich Bullinger, ihm bis 1566 „irenische“ Konzepte einer organisatorischen Union mit den Lutheranern, zu beiderseitigem politischen Nutzen für die jeweiligen konfessionellen Lager, vorlegte.⁴⁷ Angesichts der für die Pfalz politisch bedrohlichen Versuche Christophs von Württemberg, in den Jahren 1562 bis 1565 die protestantischen Fürsten zu einem antipfälzischen Bündnis zusammenzuführen, sollte der Heidelberger Katechismus somit ein Versuch sein, außenpolitisch die Schärfe aus der Diskussion mit den führenden lutherischen Reichsständen zu nehmen.

Und so liest sich dieser eingangs zitierte – und an anderen Stellen mehrfach wiederholte – Brief Friedrichs bis in die Formulierungen hinein wie von Bullinger diktiert. Die beiden, von tiefer Frömmigkeit erfüllten, zugleich äußerst versierten Kirchenpolitiker bewegte eine gemeinsame Hoffnung – ein kirchenpolitischer Ausgleich mit den Lutheranern sei möglicherweise auf der theologischen Basis „irenischer“ Argumentation doch noch möglich. Auf diese Weise könne das Pfälzer Territorium insgesamt auch innenpolitisch weiter stabilisiert werden.⁴⁸ So wird das kirchenpolitische Konzept deutlich, das Friedrich III. mit seinem Katechismusprojekt verfolgte: Durch eine straffe einheitliche Ausrichtung der Pfälzer Bevölkerung an den Lehrinhalten des Heidelberger Katechismus suchte der Kurfürst Modernisierungstendenzen in seinem Herrschaftsgebiet zu initiieren. Zugleich stellte der Heidelberger Katechismus einen Versuch dar, auf Reichsebene den außenpolitischen Ausgleich mit einflussreichen lutherischen

46 Goeters, Olevian als Theologe (wie Anm. 34), S. 304 f.

47 Mühlhing, Bullinger (wie Anm. 4), S. 111 f.

48 Mühlhing, Olevian (wie Anm. 35), S. 59 f.

Ständen herbeizuführen, um dadurch politisch unbehelligt die innenpolitischen Reformen weiter durchführen zu können.

REZEPTION

Ein kurzer Nachtrag noch zur Rezeption dieser bedeutenden Bekenntnisschrift. Der auf ein kirchenpolitisches Miteinander mit den Lutheranern im Reich angelegte Katechismus, ein Ziel, das eben durch eine theologische Verständigung erreicht werden sollte, wurde innerhalb weniger Jahrzehnte zu einem konfessionellen Sprachrohr des kämpferischen und verfolgten europäischen Protestantismus. In zahlreichen reformierten Gemeinden Europas wurde der Heidelberger Katechismus angenommen. Besondere Bedeutung erhielt der Text nicht nur in den reformierten Flüchtlingsgemeinden, sondern auch in den Niederlanden, Teilen der Eidgenossenschaft, im Rheinland und den meisten übrigen reformierten Territorien im Reich. Die Synode von Dordrecht 1618/19 schließlich erhob den Heidelberger Katechismus zum einhellig gebilligten Bekenntnisbuch der reformierten Kirchen. „Auswanderer und Missionare brachten ihn nach Nordamerika, Südafrika und Indonesien. Er ist heute der am weitesten verbreitete reformierte Katechismus, und findet noch heute dank seiner klaren, klassischen und gültigen Formulierungen reformierter Theologie und Frömmigkeit seine Verwendung in zahlreichen Gemeinden“, so J.F. Gerhard Goeters in seinem abschließenden Votum zur Verbreitung dieses Katechismus.⁴⁹

Aus einem Lehrbuch evangelischen Glaubens, in dem konfessionelle Besonderheiten zugunsten gemeinsamen evangelischen Lebens zurücktraten, wurde in seiner langen Rezeptionsgeschichte ein Kompendium reformierter Frömmigkeit. Zugleich diente der Heidelberger Katechismus nicht nur der Selbstvergewisserung reformierter Gemeinden, sondern vielfach auch unter den Bedingungen des 16. und 17. Jahrhunderts der inhaltlichen Abgrenzung gegenüber anderen Konfessionen. Dabei hatte sich Friedrich etwas ganz anderes mit seinem Katechismus vorgestellt. Wie hieß es doch?

„[...] geben wir E.L. freundlich zu vernemen, das wir uns nie hart bekümmert, was Zwinglius oder Calvinus geschriben, wie wir dann auch ihre bucher nicht gelesen, haben auch weder in den kirchen schulen noch sonst vernommen, das unsere kirchendiener ihre predigten und lectionen auf Zwinglium oder Calvinum, sonder auf das unwidersprechliche und ungezweifelte fundament gottliches wort, phrophetische und apostolische schriften gegründet, mit demselbigen bestettiget und bewiesen“⁵⁰.

49 Goeters, Geschichte des Katechismus (wie Anm. 35), S. 93-96, hier S. 94.

50 Schreiben Friedrichs III. an die Obrigkeiten von Württemberg, Veldenz und Baden vom 14. September 1563. In: Kluckhohn, Briefe (wie Anm. 1), Nr. 252.